

ASSGVAf am 13.03.2019

Mitteilung

Altengerechte Quartiersentwicklung Hilstrup Ost: Koordination der Begegnungsstätte Emmerbach-Treff

Im Rahmen der Quartiersentwicklung in Hilstrup Ost konnte Mitte vergangenen Jahres ein ehemaliges Geschäftslokal in Hilstrup Ost (Roggenkamp) für den Betrieb einer Begegnungsstätte angemietet werden; inzwischen finden dort regelmäßige Aktivitäten statt, ergänzt um einmalige Veranstaltungen/Angebote, (nicht nur) für Seniorinnen und Senioren des Stadtteils an durchschnittlich vier Tagen in der Woche statt (s. <https://unser-quartier.de/hilstrup-ost/veranstaltungen/veranstaltungskalender/>).

Mieterin des Ladenlokals ist zurzeit der Verein Gemeindediakonie Hilstrup e. V.; die Miet- und Betriebskosten werden gegenwärtig aus Mitteln des Programmansatzes „Teilhabe im Alter“ (Teilansatz: Begegnungsstätten) übernommen (ca. 9.000 €/Jahr).

Angesichts der Zunahme an Angeboten ist es aus Sicht der Verwaltung angezeigt, den Betrieb der Begegnungsstätte vor Ort zu managen (Raumbelegung, Veranstaltungsplanung mit ehrenamtlich Aktiven und externen Anbietern/-innen, Pflege des Veranstaltungskalenders, Anmeldungen u. a.). Da

- die Aufgabe jedenfalls zurzeit weder ehrenamtlich noch von der Gemeindediakonie wahrgenommen werden kann,
- die Verstetigung der Quartiersentwicklung in Hilstrup Ost auf mittlere Sicht an einen freien Träger übergehen soll und
- die bisherige städtische Quartiersentwicklerin die Stadt Münster zum Monatsende März verlassen wird,

hat das Sozialamt mit dem DRK über eine zunächst bis Ende des Jahres befristete Aufgabenwahrnehmung (Koordination Begegnungsstätte) gesprochen. Das DRK kann ab April eine Mitarbeiterin mit knapp 10 Std./Woche einsetzen, die bereits für die Quartiersentwicklung der DRK-Einrichtung Erphobogen tätig ist. Die Personal- und Sachkosten belaufen sich in der Zeit von April bis Dezember 2019 auf zusammen knapp 12.000 €. Die Aufwendungen kann das Sozialamt in diesem Jahr aus dem bereits erwähnten Ansatz finanzieren.

Das Sozialamt möchte das DRK bis Ende des Jahres mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen und dazu einen Vertrag mit dem Träger abschließen. In dieser Zeit können der Träger, die Stadt und die Mitwirkenden vor Ort genauer sondieren, ob auch die verstetigte Quartiersentwicklung insgesamt, ggf. auch mit Blick auf die übrigen Stadtteile Hilstrups, an das DRK übergehen kann.